

MERKBLATT

Windelsäcke für Familien mit Kleinkindern

Ein Plus für die Familien ist diese gemeinsame Maßnahme der 32 Gemeinden und des Landkreises Miltenberg. Seit dem 1. Januar 2009 unterstützt diese neue Aktion Familien mit Kleinkindern im Alter bis zu zwei Jahren.

Auf Anforderung des Erziehungsberechtigten gibt die Wohnsitzgemeinde des Kindes kostenlos 26 Windelsäcke mit 40 Litern Fassungsvermögen aus. Diese Windelsäcke tragen die Aufschrift „Windelsack des Landkreises Miltenberg“ oder „Landkreis Miltenberg“. Diese Säcke werden bei der Restmüllabfuhr eingesammelt.

Den Anspruch auf Windelsäcke haben nur Familien bzw. Erziehungsberechtigte, keine Einrichtungen wie Kinderkrippen und Kindergärten.

Bitte beachten Sie, dass bei der Restmüllabfuhr nur die zugelassenen Mülltonnen geleert und nur Restmüllsäcke des Landkreises und Windelsäcke des Landkreises und keine sonstigen Beistände mitgenommen werden.

Im Einführungsjahr 2009 erhalten die Erziehungsberechtigten auch für Kleinkinder, die am 1. Januar 2009 ihr zweites Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine anteilige Anzahl an Windelsäcken. Auch beim Zuzug von außerhalb des Landkreises während der ersten beiden Lebensjahre des Kindes erhalten die Erziehungsberechtigten bei ihrer Wohnsitzgemeinde eine entsprechende anteilige Anzahl an Windelsäcken bis das Kleinkind das zweite Lebensjahr vollendet.

Die Verwendung der Windelsäcke bleibt selbstverständlich den Erziehungsberechtigten überlassen. Sie können also auch für sonstige Restmüllabfälle verwendet werden. Sind die Windelsäcke aufgebraucht, werden keine weiteren zur Verfügung gestellt. Gegebenenfalls muss weiterer Entsorgungsbedarf über Restmüllsäcke oder größere Mülltonnen geschaffen werden.

Die Verwendung der zugelassenen Windelsäcke berechtigt nicht zur Reduzierung des satzungsgemäßen Restmüllvolumens.

Die Kosten für diese Aktion zugunsten unserer Familien in Höhe von rund 70.000 € im Jahr teilen sich die Gemeinden und der Landkreis. Im Einführungsjahr 2009 werden diese Kosten auf ca. 170.000 € ansteigen.

Ansprechpartner sind jeweils die Gemeindeverwaltungen oder die zuständige Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft der Wohnsitzgemeinde.



***Sie haben noch Fragen?
Dann wenden Sie sich bitte an die
Abfallberatung im Landratsamt:***

**Gustl Fischer, Tel. 09371 501-380
Dr. Martina Vieth, Tel. 09371 501-384
E-Mail: abfallwirtschaft@lra-mil.de**